

Bestätigung der Schule über die Teilnahme an Ausflügen/Klassenfahrten

Für Ausflüge:

Hiermit bestätige ich, _____ (Lehrer/in oder Rektor/in),
dass _____ (Name des Kindes) am Ausflug nach
_____ am
_____ (Datum) teilnimmt/angemeldet ist.

Die Kosten belaufen sich auf _____ €. (Kosten des Ausflugs, kein Taschengeld).

Es wurden bereits _____ € von den Eltern vorgeleistet.

Für Klassenfahrten:

Hiermit bestätige ich, _____ (Lehrer/in oder Rektor/in),
dass _____ (Name des Kindes) an der Klassenfahrt nach
_____ vom
_____ (Datum) bis _____ (Datum) teilnimmt/angemeldet ist.

Die Kosten belaufen sich auf _____ €. (Kosten der Klassenfahrt ohne
Taschengeld und Versicherungen).

Es wurden bereits _____ € von den Eltern vorgeleistet.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Schule

Bestätigung der Eltern

Wir/ich _____
(Name/n des/der Erziehungsberechtigten) sind/bin damit einverstanden, dass die zuständige
Sozialhilfverwaltung für die Prüfung des Anspruchs oder bei Rückfragen o.a. Lehrer/in oder
Rektor/in kontaktiert und entbinden diese/n von der Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Schule bestätigt die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich bei Abgabe dieser Bestätigung dem Landratsamt Landsberg (Sozialhilfverwaltung) alle Änderungen umgehend mitzuteilen.

Info für Schulen und Kindergärten

Seit dem 01.01.2011 können für die Kinder sozial bedürftiger Familien die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten in voller Höhe bezahlt werden, sofern sie im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen stattfinden. Grundlage dafür ist das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Kinder sollen von diesen schulischen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden. (Gilt für Kindergärten analog.)

Aktivitäten in Schule oder Kindergärten wie z.B. Theateraufführungen o.ä., die in den Räumen der Schule oder des Kindergartens stattfinden, zählen nicht zu den Ausflügen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Kosten dafür können nicht übernommen werden.

Als Kosten für Ausflüge bzw. Klassenfahrten werden nur die *tatsächlichen Kosten* wie z.B. Unterkunft und Verpflegung vom Bildungs- und Teilhabepaket übernommen. Taschengeld oder eventuelle Versicherungen sind von den Eltern selbst zu bezahlen.

Die Schule/der Kindergarten verpflichtet sich bei Abgabe dieser Bestätigung uns mitzuteilen, wenn das Kind nicht am Ausflug/an der Klassenfahrt teilnimmt oder teilnehmen kann. In diesem Fall müssen die Kosten von den Eltern zurückgefordert werden.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne auch telefonisch unter 08191/129-460 an die Bildungs- und Teilhabestelle im Landratsamt Landsberg am Lech wenden.